



Schlossplatz 1
63860 Rothenbuch
Tel.: 0 60 94/9 40-0

Nr. 34
26.08.2022

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Ortsvereine,

unter dieser Rubrik informieren wir Sie regelmäßig über alles Interessante und Wissenswerte aus unserer Verwaltung und unserer Dorfgemeinschaft.

Schulanfänger: Den neuen Schulweg zur Hauptverkehrszeit üben

Es sind nur noch ein paar Tage bis zum Beginn des neuen Schuljahres. Doch die Eltern von Erstklässlern sollten schon jetzt mit ihren Kindern den Schulweg üben. Das empfiehlt der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse, die zuständig sind für die gesetzliche Schülerunfallversicherung in Bayern.

Der Schulweg sollte so gewählt werden, dass gefährliche Abschnitte wie zum Beispiel befahrene oder unübersichtliche Kreuzungen umgangen werden sollen. Ist das nicht möglich, müssen sich die Schulanfänger auch an diesen Stellen sicher fühlen. Sie müssen auch lernen, mit dem gestiegenen Straßenverkehr zurechtzukommen: „Üben Sie deshalb mit Ihrem Kind den Weg mehrmals unter realen Bedingungen, also auch morgens im vollen Berufsverkehr“, rät die Versicherung. Am späteren Vormittag oder am Wochenende sind die Straßen für ein wirklichkeitsnahes Schulwegtraining oft zu ruhig.

Schulwegtraining: Tipps für Eltern

- Benutzen Sie Ampeln und Fußgängerüberwege, soweit möglich.
- Überprüfen Sie, ob Ihr Kind am Bordstein anhält, Blickkontakt mit den Auto- oder Fahrradfahrern sucht und die Geschwindigkeit von Fahrzeugen abschätzen kann.
- Vorsicht bei abbiegenden Lkw; lieber stehen bleiben und den Lkw vorbeilassen.
- Schicken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig los – Kinder werden unter Zeitdruck unaufmerksam und unvorsichtig.
- Sorgen Sie für helle Kleidung und Reflektoren, damit Ihr Kind besser gesehen wird.

Lieber den längeren Schulweg, wenn er sicherer ist. Die kürzeste Strecke vom Elternhaus zum Schultor ist nicht immer die sicherste. Lassen sich mit einem etwas längeren Weg Gefahrenquellen umgehen, sollten Eltern diesen „Umweg“ für ihr Kind aussuchen.

Weiter auf Seite 5!

IHRE VERWALTUNG - UNSER RATHAUSTEAM

Wir sind für Sie da – Bürgerorientiert und flexibel

VERWALTUNG

Montag - Freitag

von 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch

von 14.00 - 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie mit uns auch individuelle Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 06094/940-0

Fax: 06094/940-123

E-Mail: poststelle@rothenbuch.de

Internet: www.rothenbuch.de

Die Sprechstunde des 1. Bürgermeisters ist donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr

**oder
gerne auch nach Vereinbarung.**

So erreichen Sie Ihre/n Ansprechpartner/-in	Telefon	E-Mail
---	---------	--------

Erster Bürgermeister	Markus Fäth	940-101	buergemeister@rothenbuch.de
Geschäftsleiter/Bauamt	F. Breitenbach	940-103	florian.breitenbach@rothenbuch.de
Standesamt/Soz./Rente Mit.blatt/Grillpl./Pfarrsch.	Isolde Binsack	940-104	isolde.binsack@rothenbuch.de
Einwohnermelde/Pass- amt/VHS/Musikschule	Gisela Schnack	940-100	gisela.schnack@rothenbuch.de
Kämmerer/Steuern Verbrauchsgebühren	Thomas Noll	940-105	thomas.noll@rothenbuch.de
Kasse/Zahlungsverkehr Tourismus/Personalwesen	Udo Kunkel	940-106	udo.kunkel@rothenbuch.de
Buchhaltung/Steuern	Ute Kutscher	940-107	ute.kutscher@rothenbuch.de
Auszubildender	Jannik Amrhein	940-108	j.amrhein@rothenbuch.de

Sollten Sie telefonisch keine Verbindung erhalten, ist der/die Mitarbeiter/in im Gespräch oder für Sie unterwegs. Nutzen Sie

in diesem Fall die persönliche Mailbox der Mitarbeiter/-innen. Sie werden sobald wie möglich zurückgerufen.

BEREITSCHAFT / STÖRUNGEN

Wasserver- / Abwasserentsorgung

Bei Störungen (**nur Notfälle**) in der Wasserversorgung oder Abwasser-Entsorgung, **Tel. 0151 / 12 50 94 32**

Bayernwerk AG

Technischer Kundenservice 0941/28003311

Bitte nur **außerhalb der Öffnungszeiten** der Verwaltung anrufen!

Bei **Störungen in der Hausinstallation** wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur.

Stromstörungen

0941/28003366

SONSTIGE, WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Freiwillige Feuerwehr 0171/8527466
Timo Krimm (1. Kdt.)

Kindertagesstätte

Renate Helm-Rosche (Leiterin) 940-140
Kirsten Müller (Verwaltung) 940-141

Grillplatz 0152/28612835

Reinhard Krott (Abnahme)

Forstbetrieb Rothenbuch 9717-0

Florian Vogel (Betriebsleiter)

Jugendarbeit 0151 / 43285434

Lisa Roth

Grundschule

Matthias Kröner (Schulleiter) 940-130

Vereinsring 0152/28612835

Reinhard Krott (Entleih VR-Zelt u.a.)

Kath. Pfarramt 1377 od. 0175-6457790

Kerstin Winkel (siehe Kath. Nachrichten)

BEREITSCHAFTSDIENSTE / NOTRUF

POLIZEI / FEUERWEHR / KLINIKEN

Polizei:	110	Feuer, Rettungsleitstelle:	112
Kassenärztl. Vereinigung Bayern:	112	Notfallfax: für hör- und sprachbehinderte Menschen	112
(nur in lebensbedrohlichen Fällen)			
Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:		Kostenfreier Anruf unter:	116 117
Fr. 18.00 bis Mo. 8.00 Uhr		sowie Mo., Di. und Do. ab 18.00 Uhr	
an Feiertagen und Mittwoch ab 13.00 Uhr		(erfragen Sie den diensthabenden Arzt)	
Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg:		Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr:	
Sa., So. u. Feiertag:	8:00 - 22:00 Uhr	Sa., So. u. Feiertag:	9:00 - 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	13:00 - 22:00 Uhr	Mi. u. Fr.:	16:00 - 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 - 22:00 Uhr	Mo., Di., Do.:	18:00 - 22:00 Uhr

APOTHEKEN

Wochentag / Datum	Straße/HausNr.	Stadt/Gemeinde	Tel.Nr.
Fr., 26.08.2022			
Apothek am See	Hauptstr. 19	Partenstein	09355/7073
Erthal-Apothek	Erthalstr. 18-20	Aschaffenburg	06021/26888
Sa., 27.08.2022			
Buchen-Apothek	Sendelb. Str. 7 A	Lohr a.Main	09352/87860
Franken-Apothek	A'burger Str. 148	Goldbach	06021/54540
So., 28.08.2022			
Valentinus-Apothek	Ign.-Taschner-Str. 9	Lohr a. Main	09352/6690
St. Georgs-Apothek	Pfarrwiese 6	Sailauf	06093/8544
Mo., 29.08.2022			
Engel-Apothek	Orber Str. 24	Frammersbach	09355/1270
Di., 30.08.2022			
Hubertus-Apothek	Luitpoldstr. 31	Marktheidenfeld	09391/98990
Mi., 31.08.2022			
Hof-Apothek	Eichelgasse 1	Wertheim a. Main	09342/914510
Do., 01.09.2022			
Hubertus-Apothek	Ludwigstr. 2	Lohr a. Main	09352-2505

-Alles ohne Gewähr-

SOZIALDIENSTE

Nachbarschaftshilfe Rothenbuch	Silke Horneber	Tel. 06094/989126
Wenn Sie Unterstützung oder Hilfe brauchen, dann rufen Sie uns an:		Mobil: 01 70 / 8537046
Telefonseelsorge	Nähere Angebote:	Infostand Rathaus Eingang (EG)
Anonym, kompetent, 24 h erreichbar	Tel. 0800/1 1101 11	oder 0800/1 110222
Caritas-Sozialstation „St. Martin“	Tel. 06095/998991	Fax 06095/998992
63856 Bessenbach-Keilberg	Sprechzeiten:	Mo. – Fr. 10 – 11 Uhr
Ringstraße 4-6,	Rufbereitschaft:	Tel. 01 71 / 267 54 96
Caritas Seniorentagespflege	Tel. 06092/8226900	
63874 Dammbach	Öffnungszeiten:	Mo. – Fr. 7.30 – 17 Uhr
Wintersbacherstr. 73a	E-Mail:	tagespflege.dammbach@caritas-bessenbach.de

KATH. ÖFFENTL. BÜCHEREI

Pfarrheim Jägerwiese 2 (Untergeschoss)

Öffnungszeiten:

Dienstags 15.00 bis 17.30 Uhr

POSTAGENTUR

Hauptstraße 22 Tel. 06094/8151

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 8.30 - 12.00 Uhr

Mi. u. Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr
u. 14.30 - 17.30 Uhr

Sa.: 8.30 - 12.00 Uhr

Urlaub der Postagentur 16. - 31.08.22!

TV RÄUBERLAND E.V.

Touristikverband e.V. RÄUBERLAND

Hauptstraße 16, 63872 Heimbuchenthal

Tel. 06092-1515 Fax: 06092-5511

Internet: www.raeuberland.com

Tourist-Info Rothenbuch im Rathaus

Ansprechpartner: Udo Kunkel

Tel. 06094-940106

Prospekte / Wandertipps / Biketouren

Städte und Kultur

Kostenlos im Eingangsbereich zum
Mitnehmen

Wander- und Radkarten

Verkauf im 2. Stock, Zi. 201

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfuhr- und Entsorgungstermine

Die Abfallbehältnisse ab 6.00 Uhr
am Straßenrand bereitstellen.

Bitte achten Sie dabei darauf, dass
der Verkehr nicht behindert wird.

Restmülltonne:

Biomülltonne:

Papiertonne:

Kunststoffsammlung:

Grünabfall:

Im [Abfallkalender 2022](#) können Sie
diese Infos und vieles mehr nachlesen.
Es liegen noch Exemplare bereit.

Siehe auch Internet unter:

www.abfallkalender-ab.de

Dienstag, 06.09.2022

Dienstag, 30.08.2022

Freitag, 16.09.2022

Freitag, 26.08.2022

Freitag, 21.10.2022

RECYCLINGHOF / WERTSTOFFCONTAINER

Recyclinghof, Lichtenauer Weg

Mittwoch

Samstag

Öffnungszeiten

16.00 - 18.00 Uhr (April – Okt.)

15.30 - 17.00 Uhr (Nov.)

16.00 - 17.00 Uhr (Dez. – März)

10.00 - 13.00 Uhr (ganzjährig)

Im Recyclinghof werden angenommen:

Grünabfälle, Schrott, Bauschutt (kleinere
Mengen), Styroporteile (Faustgröße, nur
weiß) keine gewerblichen Abfälle, Korken
und sonstige saubere Korkreste, Wachs,
Altholz, Blei- und Kabelreste, Brillen,

Standorte Wertstoffcontainer

- Am Lichtenauer Weg
(hinter Bauhof)
- Einmündung Rolandstraße
(Zufahrt Hotel Spechtshaardt)

Fortsetzung:

Hörgeräte, PU-Schaumdosen (Schaum-
rückstände sind zu entfernen!), CD's und
DVD's, Altpapier in Übermengen bzw. gro-
ße Kartonagen.

Annahme von:

Glas/Dosen (Alu, Blech)/Altkleider

Öffnungszeiten

Mo. - Sa. von 7.00 - 20.00 Uhr

Strauchdeponie „Heidlücke“:

mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr und
samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Fortsetzung von Seite 1

Bürgermeister in Urlaub

Der Erste Bürgermeister Markus Fäth befindet sich vom 26.08. bis 09.09.2022 in Urlaub und wird vom Zweiten Bürgermeister, Peter Gilmer, vertreten. Terminvereinbarungen bitte über die Verwaltung, Geschäftsleiter Florian Breitenbach – Tel. 940-103.

Hundekot - ein ständiges Ärgernis

Zum wiederholten Male appelliert die Gemeinde an Hundehalter, Verschmutzungen durch ihre Tiere in öffentlichen Bereichen sofort zu beseitigen. Achten Sie doch bitte darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt.

Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sowie private und landwirtschaftliche Flächen sind dafür tabu!

Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen und nicht die Gemeinde oder Ihre Mitbürger*innen sind dafür zuständig.

Beachten Sie diese einfache Regel nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Einladung zum Seniorentreffen in der Pfarrscheune

Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die Lust und Laune dazu haben.

Der nächste Termin:

Mittwoch, 31.08.2022 von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus

Unter www.rothenbuch.de finden Sie unter „Corona Information“ die neuesten Vorgaben und Entwicklungen.

Wer jetzt Hilfe benötigt, meldet sich bei der Gemeinde

Wer Hilfe braucht (Einkaufen, Arztbesuche etc.), soll sich bitte bei der Gemeinde (940-0) oder bei der Nachbarschaftshilfe, Frau Silke Horneber (989126 oder 0170 / 8537046) melden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bei Fragen zu den einzelnen Punkten sprechen Sie uns bitte an.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Fäth, Erster Bürgermeister

Termine im September

Bitte merken Sie sich folgende Veranstaltungstermine vor:

Mittwoch, 07.09.22 – 14.00 Uhr in der Pfarrscheune

- Seniorennachmittag

Freitag, 09.09.22 & Sonntag, 11.09.22 auf dem Maria-Stern-Platz

- 50-jähriges Jubiläum (CSU-Ortsverband)

Sonntag, 11.09.22 im Bauernhausmuseum & in der Gemeindemühle

- Tag des offenen Denkmals

Mittwoch, 14.09.22 – 14.00 Uhr im Pfarrheim

- Seniorennachmittag

Freitag, 16.09.22 & Sonntag, 18.09.22 an und in der Turnhalle

- 75-jähriges Jubiläum (Turn- und Sportverein)

Mittwoch, 21.09.22 – 14.00 Uhr in der Pfarrscheune

- Seniorennachmittag

Mittwoch, 21.09.22 – 19.00 Uhr in der Pfarrscheune

- Gemeinderatssitzung

Mittwoch, 28.09.22 – 14.00 Uhr in der Pfarrscheune

- Seniorennachmittag

Verkehrsbeschränkungen im Ortsgebiet anlässlich Fernmeldearbeiten

Seit Montag den 22.08. bis Freitag, den 09.09.2022 werden Fernmeldearbeiten im Ort durchgeführt. Grund dafür ist die Versorgung des Funkmastes (am Tiergartenberg) mit Glasfaser. Hierbei kann es im angegebenen Zeitraum an folgenden Bereichen (siehe auch rote Markierungen im Lageplan) zu Verkehrsbehinderungen kommen:



- im Einmündungsbereich von der Schloßstraße in die Lange Straße (am Verteilerkasten)
 - im Gehsteigbereich vom Schülerüberweg (Schloßstraße) bis zur Auffahrt hinter der Kirche (Jägerwiese)
 - Tiergartenweg (im Kreuzungsbereich der Flurwege – oberhalb der Kirche)
- Um Beachtung wird gebeten.

Ankündigung: Pflege im Naturschutzgebiet Hafenlohrtal

Im Naturschutzgebiet Hafenlohrtal, Bereich Standgrund, soll zur verbesserten Pflege der Talwiesen eine ca. ein Hektar große brachliegende Teilfläche wieder in regelmäßige Mähnutzung gebracht werden. Hierzu werden im kommenden Herbst Altgras- und Brombeerbestände abgemäht sowie kleinere Gebüsche und eine umgebrochene Eiche beseitigt. Ab Sommer 2023 soll der genannte Wiesenbereich dann im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms wieder jährlich gemäht und als Heuwiese genutzt werden. Für die Eigentümer entstehen keine Kosten. Eigentümer, die dem dennoch widersprechen wollen oder Rückfragen zur genannten Maßnahme haben, können bei Christian Salomon, Gebietsbetreuer für Grünland im Naturpark Spessart (Tel. 09352-6064200, Mobil 0178-6273351 oder christian.salomon@naturpark-spessart.de) melden.



Herzgesundheit in Landkreis und Stadt Aschaffenburg

Am Samstag 27.08.2022 ab 14.00 Uhr informieren sieben Teams in insgesamt sieben Gemeinden über Reanimationsmaßnahmen und geben kostenfreie Trainings für Jung und Alt.

Die Trainings finden an folgenden Orten statt:

1. Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund:
Auf dem REWE Parkplatz / Eingangsbereich (REWE Kornelius Golbik oHG) in Mömbris
2. Feuerwehr Heigenbrücken: Im Naturschwimmbad in Heigenbrücken
3. Feuerwehr Schöllkrippen: Auf dem Marktplatz in Schöllkrippen
4. Feuerwehr Feldkahl-Rottenberg:
Im Waldschwimmbad in Rottenberg
5. BRK-Wasserwacht Mainparksee:
Auf dem Gelände des MainParksee in Mainaschaff
6. BRK-Wasserwacht Stockstadt:
Im Waldschwimmbad in Stockstadt
7. BRK-Bereitschaft Kahl:
Am Wasserturm in Kahl a.Main

Weitere Veranstaltungen finden im Oktober und November statt. Alle Informationen finden Sie auf der Website unter www.gesundheitsregion-ab.de. Bei Interesse können Sie bei der Geschäftsstelle kostenlos Broschüren bestellen.

Info-Stand im Rathaus

Am Infostand im Rathaus liegen die Flyer „Künstliche Mineralfasern“, Richtig entsorgen, aber wie? des Landkreises Aschaffenburg sowie vom Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege verschiedene Broschüren „Hand aufs Herz“ aus.

Bitte vor Reiseantritt Reisepässe und Personalausweise überprüfen!

Das Passamt bittet darum, die Gültigkeit der vorhandenen Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe **ca. 6 – 8 Wochen** vor Urlaubsantritt zu überprüfen.

Was ist zur Beantragung erforderlich?

- Persönliches Erscheinen wegen der Unterschrift und evtl. Fingerabdruck (auch bei Kindern)
- 1 neues biometrisches Lichtbild
- der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Angabe der Größe und Augenfarbe

Bitte beachten Sie, dass bei Kinderreisepässen auf Grund der Veränderungen der Kinder (Größe, usw.), vor Reiseantritt Aktualisierungen durchgeführt werden sollten.

Falls der Kinderreisepass bereits abgelaufen sein sollte, ist auch eine Verlängerung nicht mehr möglich und es muß ein neuer Kinderreisepass mit neuem Biometriebild beantragt werden.



allen Geburtstags- und Ehejubilaren dieser Woche und wünschen alles Gute, Glück und Gesundheit.

Freundliche Grüße

Ihr Markus Fäth, Erster Bürgermeister



Energiespartipp der Woche:

Lassen Sie das Auto einmal stehen und gehen Sie zu Fuß zum Bäcker oder Metzger um die Ecke. Nutzen Sie auch das Fahrrad oder den Bus. Das schont das Klima und die Haushaltskasse!

Herausgeber u. Verleger: Gemeinde Rothenbuch, vertreten durch
1. Bürgermeister Markus Fäth
Verantwortl. für die aml. Nachrichten u. Mitteilungen:
1. Bürgermeister Markus Fäth, Rothenbuch
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck:
Buch- und Offsetdruckerei Tübel GmbH
63911 Klingenberg a. Main, Philipp-Kachel-Straße 2,
Tel. 09372/4083860, Fax 09372/4083870
www.tuebel-druck.de, E-Mail: email@tuebel-druck.de
Geschäftsführer: Tanja Spieler
Handelsregister: HRB 4129 Amtsgericht Aschaffenburg
– Für Druckfehler keine Haftung –

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Aschaffenburg zu Wasserentnahmen aus oberirdischen Fließgewässern vom 17.08.2022

Das Landratsamt Aschaffenburg erlässt gemäß Art. 18 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 58 Abs. 1 Satz 2 BayWG folgende

Allgemeinverfügung:

I. Präambel:

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der seit Wochen bzw. Monaten fehlenden Niederschläge haben sich in den Fließgewässern im Landkreis Aschaffenburg sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Um die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit zu schützen wird die Wasserentnahme aus allen oberirdischen Fließgewässern im Landkreis Aschaffenburg untersagt

II. Allgemeinverfügung:

1. Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeindegebrauchs § 25 WHG i. V. m. Art. 18 BayWG werden für alle oberirdischen Fließgewässer im Landkreis Aschaffenburg – mit Ausnahme des Gewässers Main – **bis einschließlich 30.09.2022 untersagt.**

Damit ist jede Wasserentnahme **auch das Schöpfen mit Handgefäßen z. B. Eimer, Gießkannen aus oberirdischen Fließgewässern verboten**, sofern diese nicht durch das Landratsamt Aschaffenburg ausdrücklich (z. B. mit Bescheid) zugelassen wurde.

Von dieser Regelung ist der Main als Gewässer I. Ordnung dahingehend ausgenommen, dass hier eine Wasserentnahme mit Handgefäßen (z. B. Eimer oder Gießkanne) gestattet ist.

2. Wasserentnahmen aus Fließgewässern im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gemäß § 26 WHG

werden ebenfalls für alle oberirdischen Gewässer im Landkreis Aschaffenburg – mit Ausnahme des Gewässers Main – **bis einschließlich 30.09.2022 untersagt.**

Damit ist jede Wasserentnahme – auch die Entnahme von geringen Mengen – aus oberirdischen Fließgewässern verboten, sofern diese nicht durch das Landratsamt Aschaffenburg ausdrücklich (z. B. mit Bescheid) zugelassen wurde. Ausgenommen von der Regelung ist auch hier der Main als Gewässer I. Ordnung.

3. Das Landratsamt Aschaffenburg kann als Untere Wasserrechtsbehörde auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme von den Verboten in den Ziffern II 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt ab dem Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

III. Begründung:

Das Landratsamt Aschaffenburg ist als Kreisverwaltungsbehörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig gemäß Art. 63 Abs. 1 Satz 2 BayWG.

Der Erlass der Allgemeinverfügung in der Ziffer II. 1. stützt sich auf Art. 18 Abs. 3 Satz 1 BayWG. Demnach kann die Kreisverwaltungsbehörde die Ausübung des Gemeindegebrauchs i. S. d. § 25 WHG verbieten, um die Gewässer und die Natur, insbesondere seine Tier- und Pflanzenwelt zu schützen.

Der Erlass der Ziffer II.2. stützt sich auf § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG i. V. m. Art. 58 Abs. 1 Satz 2 BayWG. Demnach ordnet das Landratsamt Aschaffenburg als zuständige Kreisverwaltungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden.

Gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayWG darf jede Person unter den Voraussetzungen des § 25 WHG, soweit eine erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers und seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt nicht zu erwarten ist, außerhalb von Schilf- und Röhrichtbeständen oberirdische Gewässer zum Schöpfen mit Handgefäßen benutzen. Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 3 ist zudem die Entnahme in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft im Rahmen des Gemeingebrauchs grds. zulässig. Gemäß § 26 Abs. 1 WHG ist für die Benutzung eines oberirdischen Gewässers durch den Eigentümer oder die durch ihn berechtigte Person für den eigenen Bedarf eine Erlaubnis oder Bewilligung nicht erforderlich, wenn dadurch keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind. Dies gilt gemäß § 26 Abs. 2 WHG auch für die Eigentümer der an die oberirdischen Gewässer grenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Anlieger).

Nach Beurteilung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg (amtlicher Sachverständiger in der Wasserwirtschaft) haben die lange Trockenheit und die hohen Temperaturen der letzten Wochen deutliche, negative Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Bäche und Flüsse. Besonders betroffen sind die kleineren Gewässer II. und III. Ordnung.

Vom 01.11.2021 bis zum 04.08.2022 fielen in Nordbayern nur 473 mm Niederschlag. Das entspricht lediglich 78% des langjährigen Mittels. Sämtliche Fließgewässer II. und III. Ordnung führen inzwischen Niedrigwasser und die Situation wird sich den Wetterprognosen nach noch verschärfen. Inzwischen leidet durch die niedrigen und sehr niedrigen Abflüsse vor allem in kleineren Gewässern die Gewässerökologie. Hiervon betroffen sind Fische, kleinere Lebewesen und Pflanzen. Eine Entspannung wird es erst wieder nach länger anhaltenden ergiebigen Niederschlägen geben, die derzeit nicht in Aussicht sind. Das Was-

serwirtschaftsamte Aschaffenburg hält es daher für erforderlich, dass zeitnah gemäß Art. 18 Abs. 3 BayWG mittels Allgemeinverfügung der wasserrechtliche Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauch für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern im Landkreis Aschaffenburg eingeschränkt bzw. untersagt wird.

In Anbetracht der Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburgs und der vorliegenden Informationen beim Landratsamt Aschaffenburg über den Zustand der Fließgewässer im Landkreisgebiet führt die Ausübung des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs zu nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässer II. und III. Ordnung und damit zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts. Den Gewässern wird hierdurch Wasser entnommen, was für den Schutz der Gewässerökologie, die Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit und das Überleben von Gewässerorganismen in der gegenwärtigen Lage dringend erforderlich ist.

Der Erlass dieser Allgemeinverfügung – insbesondere die Untersagungen in der Ziffer II.1. und II.2. – erfolgen in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens durch das Landratsamt Aschaffenburg. In Anbetracht der seit Wochen bzw. Monaten fehlenden Niederschläge und der niedrigen Wasserstände ist ein Einschreiten des Landratsamtes Aschaffenburg erforderlich und geboten. Die in der Allgemeinverfügung ausgesprochene Untersagungen sind auch verhältnismäßig. Sie sind geeignet, um nachteilige Auswirkungen auf die Gewässer II. und III. Ordnung im Landkreisgebiet zu vermeiden. Sie sind erforderlich, da mildere Mittel nicht ersichtlich sind, um schädliche Gewässeränderungen i. S. d. § 3 Nr. 10 WHG zu vermeiden. Insbesondere bei den Gewässern II. und III. Ordnung im Landkreisgebiet, die derzeit allesamt einen sehr niedrigen Wasserstand aufweisen oder stellenweise bereits ausgetrocknet sind, können bereits Entnahmen mittels Handschöpfgefäßen in nur geringem Umfang (z. B. aufgrund ihrer Summenwirkung) dazu führen, dass hierdurch schädliche Gewässer-

änderungen entstehen und die Tier- und Pflanzenwelt des Gewässers nachteilig beeinflusst werden. Die Untersagungen sind auch angemessen, da der Schutz der Fließgewässer und ihrer Lebewesen vor nachteiligen Auswirkungen durch die Wasserentnahmen vorliegend die Einschränkungen für Berechtigte, die Gewässer im Rahmen des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs zu benutzen, überwiegt. Zwar greifen die Untersagungen in die Befugnisse der Berechtigten i. S. d. Art. 18 BayWG i. V. m. § 25 WHG sowie § 26 WHG ein, die Ausübung des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs steht jedoch bereits aufgrund dieser Rechtsvorschriften unter dem Vorbehalt, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der Gewässer und der Tier- und Pflanzenwelt oder eine wesentliche Verminderung der Wasserführung zu erwarten sind. Der Schutz der Fließgewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (siehe § 1 WHG) steht unter besonderem verfassungsmäßigem Schutz (Art. 20a Grundgesetz- GG). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Allgemeinverfügung ausschließlich auf die Gewässer II. und III. Ordnung mit den derzeit sehr niedrigen Wasserständen beschränkt – der Main (Gewässer I. Ordnung) mit seinem vergleichsweise noch höheren Wasserstand ist hiervon ausdrücklich ausgenommen. Darüber hinaus behält die Allgemeinverfügung ihre Gültigkeit nur bis zum 30.09.2022 und damit solange, wie nach Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg der Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauch in Anbetracht der ausbleibenden und derzeit nicht prognostizierten Niederschläge, zu nachteiligen Auswirkungen auf die oberirdischen Fließgewässer führt. Für bestimmte Fallgestaltungen besteht zudem nach Ziffer II. 3. die Möglichkeit auf Antrag eine Ausnahme zu erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte für die Berechtigten führt.

Die Allgemeinverfügung ist gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Verwaltungs-

verfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt zu machen. Die Voraussetzung der Untunlichkeit ist zu bejahen, weil die Untersagung der Wasserentnahme zum Schutz der Gewässer II. und III. Ordnung eilig ist und die einzelnen Betroffenen nicht schnell genug zu erreichen sind. Die Gültigkeit und Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung ab dem Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntgabe in der Ziffer II. 5. stützt sich auf Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in der Ziffer II. 4. stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Hiernach kann die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes angeordnet werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der umgehenden Umsetzung des Verwaltungsaktes besteht, welches schwerer wiegt als das Interesse der Betroffenen. Erforderlich ist ein besonderes Vollzugsinteresse, dass über jenes hinausgeht, welches den Verwaltungsakt rechtfertigt. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im besonderen öffentlichen Interesse am umgehenden Schutz der oberirdischen Gewässer II. und III. Ordnung im Landkreisgebiet sowie der darin lebenden Tier- und Pflanzenarten. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Allgemeinverfügung hätte für die o. g. Fließgewässer zur Folge, dass weiterhin Wasser im Rahmen des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs entnommen werden kann und somit - u. a. aufgrund der Summenwirkung - schädliche Gewässeränderungen i. S. d. § Nr. 10 WHG sowie nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerorganismen zu erwarten sind. Im Ergebnis würde die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln (Suspensiveffekt) nach § 80 Abs. 1 VwGO gegen die Allgemeinverfügung aus Sicht des Gewässerschutzes zu nicht hinnehmbaren Ergebnissen führen und rechtfertigt von der Regel der aufschiebenden Wirkung abzuweichen. Nach Abwägung der Interessen der Berechtigten an der Wasserentnahme im Rahmen des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs mit dem besonderen öffentlichen Vollzugsinteresse der Maß-

nahme zum umgehenden Schutz der Gewässer, haben die Interessen der Berechtigten zurückzustehen.

IV. Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, Untere Wasserbehörde, Zimmer B-3.24, zur Einsicht aus. Sie kann - möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung - unter der Telefonnummer: (06021) /394-402 - während der allgemeinen Dienstzeiten des Landratsamtes Aschaffenburg eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung ist unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg einsehbar.

- Die Einhaltung dieser Allgemeinverfügung wird überwacht. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 WHG bis zu einer Höhe von 50.000 Euro (Verstoß gegen die Ziffer II.2.) und gemäß Art. 18 Abs. 1 Nr. 5a) BayWG in einer Höhe bis zu 5.000 Euro (Verstoß gegen die Ziffer II. 1.) verhängt werden.

- Eine Verlängerung des Zeitraumes der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung ist bei weiterer Fortdauer der angespannten hydrometeorologischen Lage möglich.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg in

97029 Würzburg,

Postfachanschrift:

Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,

Hausanschrift:

Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aschaffenburg, den 17.08.2022

Dr. Alexander Legler

Landrat

Brandgefahr durch Zigarettenkippen

Reste von Zigaretten werden nach dem Ausdrücken oft liegengelassen oder einfach aus dem Autofenster geworfen.

Weggeworfene Zigarettenstummel sind sowohl ein Problem für die Umwelt, als auch für die Kommunen, denn die Entsorgung kostet viel Geld. Laut einer Studie im Auftrag des Verbandes Kommunaler Unternehmen e. V. kostet deren Entsorgung die Kommunen in Deutschland jährlich rund 225 Millionen Euro.

Einhergehend mit dem Klimawandel werden künftig die Trockenperioden im Frühjahr und Sommer zunehmen. Die Gefahr von Waldbränden wird steigen und sollte nicht unterschätzt werden. Nur ein geringer Prozentsatz der Waldbrände kann eindeutig einer natürlichen Brandursache zugeordnet werden. Feuer im Wald werden vor allem durch fahrlässiges Verhalten ausgelöst. Das kann z.B. auch eine achtlos weggeworfene Zigarette sein.

Vielen Raucherinnen und Rauchern ist vermutlich gar nicht bewusst, welche Schäden der Umwelt damit ange-tan werden. In allen herkömmlichen Zigaretten sind weit mehr Inhaltsstoffe enthalten als Tabak. Die Zigarettenfilter werden mit Weichmacher besprüht, hinzukommen Druckfarben, Bindemittel und Klebstoffe. Feuchthaltemittel, wie beispielsweise Glycerin, verhindern ein schnelles Austrocknen des Tabaks. Auch Geschmacksstoffe und Aromen sind beigemischt. Insgesamt stecken in einer Zigarette zahlreiche Schadstoffe, die von Nikotin und Blei, über Cadmium und 12 Chrom bis hin zu Arsen oder Benzol rei-

chen. Durch das Abbrennen des Tabaks entstehen eine Vielzahl von krebserzeugenden Substanzen. Bis sich ein weggeworfener Zigarettenstummel zersetzt, dauert es viele Jahre. In dieser Zeit gelangen die Schadstoffe über den Boden in das Grundwasser. Der Zigarettenfilter aus Kunststoff wird zu Mikroplastik und verunreinigt die Umwelt.

Zigarettenkippen gehören daher erkaltet in Straßenmüllkörbe oder in öffentliche Aschenbecher. Für unterwegs gibt es praktische Taschen-Aschenbecher. Zuhause sind Zigarettenstummel über die Restmülltonne zu entsorgen.

Infoveranstaltung der Energieagentur Bayerischer Untermain:

„Heizungstausch im Bestand mit Wärmepumpen“

Die Energiewende ist eine große und gleichzeitig auch wichtige Aufgabe für Gewerbe, Kommunen und Privathaushalte. Zusätzlich macht die weltpolitische Lage mehr als deutlich, dass eine Unabhängigkeit von ausländischen Energielieferanten von großem Vorteil wäre. Somit fragen sich aktuell viele Hausbesitzer, inwiefern Wärmepumpen eine umweltfreundliche und zukunftssichere Alternative zu Öl- und Gasheizungen darstellen.

Wärmepumpen wurden in den vergangenen Jahren vermehrt in Neubauten installiert – doch funktionieren diese auch im Bestandsbau und wenn ja in welchen? Stehen dann potenzielle Einsparungen bei den Betriebskosten noch in einem guten Verhältnis zu den Investitionskosten?

In einer Informationsveranstaltung der Energieagentur Bayerischer Untermain werden diese und weitere Fragen durch den unabhängigen Experten Peter Bröner, Dipl.-Ing. (Physik) und Fachberater der Verbraucherzentrale, beantwortet. Darüber hinaus werden verschiedene Lösungsansätze anhand von Praxisbeispielen aufgezeigt sowie fachliche als auch finanzielle Themen angesprochen.

Die Veranstaltung wird sowohl im Landkreis Miltenberg am 29. September im

Bürgerzentrum Elsenfeld angeboten als auch im Landkreis Aschaffenburg am 6. Oktober im Konferenzraum der Kultur- und Sporthalle in Haibach. Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenlos.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung mit Angabe der Personenzahl über die E-Mail info@energieagentur-untermain.de oder unter der Telefonnummer 06022 26-0 zwingend erforderlich.

Sprechtag Unternehmensübergabe in der ZENTEC

Die Unternehmensübergabe ist eine große, wenn nicht die größte Herausforderung für Unternehmer:innen. Je besser die Unternehmensnachfolge vorbereitet ist, desto besser sind die Chancen für einen erfolgreichen und lukrativen Unternehmensverkauf oder eine reibungslose interne Nachfolge.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Steuerliche und rechtliche Aspekte sind nicht Gegenstand des Gesprächs und sollten in jedem Fall mit einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar geklärt werden.

Nächster Termin ist am 06.09.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter www.zentec.de Anmeldeschluss ist am 01.09.2022.

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen

Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-GründerInnen“ erhalten ExistenzgründerInnen - sowie Unternehmen aus den Bereichen Hand-

werk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZEN-TEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 08.09.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de -

Anmeldeschluss ist am 02.09.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk,
Telefon: 06022 / 26 -1110,
anmeldung@zentec.de

Agentur für Arbeit

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) in Aschaffenburg öffnet seine Türen ab 29. August wieder für alle

Das BiZ-Team ist ab Montag, 29. August wieder persönlich für alle Interessierten da:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

8:00 - 12:30 Uhr

Das BiZ-Team steht auch telefonisch unter 06021- 390 360 oder per E-Mail an Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de für Fragen zur Verfügung.

Ein Besuch im BiZ ist für Einzelpersonen ohne Anmeldung möglich. Gruppen sollten sich im Vorfeld anmelden. Bei Nutzung durch Schulklassen und Veranstaltungen bleibt das BiZ für andere Besucher geschlossen.

Die Nutzung der Bewerber-PCs erfolgt mit Voranmeldung unter 06021- 390 360 oder über die Arbeitsvermittlung/ Berufsberatung. Das Zeitlimit von einer Stunde soll so vielen Menschen wie möglich den Zugang zum Medium ermöglichen.

Die Nutzungszeiten der Bewerber-PCs: Montag und Donnerstag von 13:30 - 14:30 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr

BiZ dich schlau! - am 20. September Vorstellung von Berufen bei der Bundespolizei:

Polizeivollzugsbeamter/-beamtin im mittleren und im gehobenen Dienst

Otto Karch informiert am Dienstag, 20. September um 15 Uhr in einem Präsenzvortrag im BiZ über die Laufbahn von Polizeivollzugsbeamten im mittleren Polizeidienst (Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss) und über die Laufbahn im gehobenen Polizeivollzugsdienst (Voraussetzung: Fachhochschulreife oder Abitur).

Otto Karch ist Einstellungsberater der Bundespolizei in Oerlenbach.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Str. 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder

Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de

Bayer. Bauernverband

Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Präsenz- und Online-Termine im Herbst 2022

Alle drei Jahre muss laut gesetzlicher Vorschrift eine Fortbildungsmaßnahme in der Pflanzenschutz-Sachkunde besucht werden. Überprüfen Sie rechtzeitig, wann Ihr Dreijahreszeitraum ausläuft und Sie die Fortbildung besuchen müssen. Steht dort beispielsweise bei „Beginn erster Fortbildungszeitraum“ das Datum 01.01.2013 - beginnt der vierte Fortbildungszeitraum am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024. Entscheidend ist dieses Datum! Der Bayerische Bauernverband bietet gemeinsam mit dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilferinge, dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder diese Fortbildung an.

Hier unsere Fortbildungstermine:

Präsenzveranstaltung:

Samstag, 24. Sept. 2022 von 10:00 bis 14:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Steinbachtal“, Alte Poststr. 66, 63801 Kleinostheim

Online-Veranstaltungen:

Montag, 14. Nov. 2022 von 18:00 bis 22:00 Uhr und

Mittwoch, 07. Dez. 2022 von 18:00 bis 22:00 Uhr

Sollten Sie Interesse an diesen Fortbildungen haben, bitten wir Sie, sich an der Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 06021-429420 zu melden – wir schicken Ihnen dann das zur Teilnahme benötigte Anmeldeformular zu.

Aus Vereinen und Verbänden



Turn- und Sportverein 1947 Rothenbuch e.V.

In der Turnhalle liegengeblieben

1 blaue Jeans Gr 146

1 schwarzes T Shirt Gr 156

1 schwarze Stoffhose Gr 152

Abzuholen bei Heike Hasenstab, Tel. 1740

TSV Rothenbuch II –

Sommerkahl II

3:0

Tore: 2x Florian Hasenstab, Dennis Orth
Die zweite Mannschaft, legte los wie die Feuerwehr, und ging hochverdient durch den Treffer von Florian Hasenstab in der 13. Minute mit 1:0 in Führung. Danach vergab man etliche Torchancen um das Spiel schon früher zu entscheiden. In der 40. Spielminute war dann erneut Florian Hasenstab zur Stelle und erhöhte auf 2:0. Dennis Orth markierte in der 70. Spielminute mit dem Treffer zum 3:0 den Endstand.

Hain II – TSV Rothenbuch

1:2

Tore: Andreas Bauer, Simon Spielmann
Die DJK Hain wollte unbedingt ihr Kerbspiel gewinnen. Doch der TSV Rothenbuch hatte etwas dagegen. Die Gastgeber konnten zwar in der 55. Spielminute mit 1:0 in Führung gehen, doch Andreas Bauer glich in der 69. Spielminute aus. Den Siegtreffer für den TSV erzielte Simon Spielmann in der 89. Spielminute.

Vorschau:

1. Mannschaft

31.08.22 18:30 Uhr

TSV Rothenbuch – Straßbessenbach

2. Mannschaft

28.08.22 13:00 Uhr

Krombach II - TSV Rothenbuch II

Sportheimdienst:

27.08.22 Marco Emmert

03.09.22 Sebastian Rothenbücher

– Voranzeige –

75jähriges Vereinsjubiläum des TSV

Liebe Mitglieder, liebe Ortsbevölkerung, der Turn- u. Sportverein Rothenbuch feiert am Freitag, den 16.09., und am Sonntag, den 18.09.2022, sein 75jähriges Bestehen, wozu wir alle herzlich einladen.

Das Fest feiern wir am See an der Turnhalle und am Sonntag in unserer Turnhalle.

Am Freitag, den 16.09.2022, ab 18.00 Uhr „Open Air am See“ an der Turnhalle mit „LIVE-Musik“. Egal ob junge oder junggebliebene Fans der „LIVE-Musik“, jeder kommt an diesem Abend auf seine Kosten! Kulinarisch werden wir an diesem Abend mit „Streetfood“ versorgt! Seien Sie gespannt und kommen Sie vorbei! Es lohnt sich!

Am Sonntag, den 18.09.2022 haben wir folgendes Programm geplant:

- 8.15 Uhr Aufstellung am Damm zur Kirchenparade
- 8.30 Uhr Kirchenparade
- 8.45 Uhr Messfeier
- 10.00 Uhr Parade von der Kirche – über die Hauptstraße – zur Turnhalle
- 10.30 Uhr Fröhschoppen mit dem Musikverein „Spessartklänge“
- 12.00 Uhr Mittagstisch
- 13.30 Uhr Ehrungen + Grußworte
- anschl. gemütl. Beisammensein
- ganztägig Kaffee + Kuchen
- nachmittags finden auch „Spiele ohne Grenzen für Groß & klein“ auf dem Sportgelände vor der Turnhalle statt

Wer gerne einen Kuchen für Sonntag, den 18.09.2022 spenden möchte, meldet sich bitte bei Kerstin Eich-Roth (0152 01600160).

Hierfür schon jetzt herzlichen Dank!

gez.

15 Die Vorstandschaft



**Freiwillige Feuerwehr
Rothenbuch e.V.
gegr. 1874**

Feuer	1 12
Polizei	1 10
1. Kommandant	0171 8527 466
2. Kommandant	0151 5004 6250
Feuerwehrgerätehaus	9 40 160
Feuerwache A`burg	(06021) 45349-0



**Gesangverein
„Liederkrantz“
Rothenbuch**

GEM. CHOR „PHOENIX“
Mittwoch, 31.08.2022
20.00 Uhr Probe im Pfarrheim
Singen macht Spaß - Sing mit!



**Verein für Deutsche
Schäferhunde SV
OG Rothenbuch**

Wirtschaftsdienst
27.08.22 Robert Hasenstab
28.08.22 Christos

BRÄNDE LÖSCHEN. MENSCHEN RETTEN.
TECHNISCHE HILFE LEISTEN. JEDERZEIT BEREITWILLIG.

EHRENSACHE!
MACH MIT!

Die Freiwilligen Feuerwehren
Unsere Partner für Ihre Sicherheit

www.ich-will-zur-feuerwache.de

Direkt zur Webseite der
Druckerei Tübel GmbH:
Einfach mit dem Smartphone
diesen QR Code scannen.





Katholische Kirchennachrichten

**Erreichbarkeit des Pfarrbüros:
Dienstag 9.00 bis 13.00 Uhr**

— — — — —

Sonntag, 28. 08.

22. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Messfeier

Jhgt. f. Elisabeth Krimm + Angehörige

Jhgt. f. Karin Wolf, Sohn Sebastian,
Laura u. Vater Helmut u. Schwieger-
eltern

f. Marlies Roosen

f. Friedbert Wolf, Eltern u. Schwieger-
eltern

und alle verstorbenen Angehörigen

Dienstag, 30. 08.

**Ingeborg, Heribert, Amadeus
Pfarrbüro geschlossen**

18:30 Uhr Messfeier

für Karl und Dorothea Merz,
Schwiegertochter Carmen, Eltern,
Schwiegereltern und + Angeh.
f. Irmgard Spindler und Angehörige,
Thea Wunsch

und alle verstorbenen Angehörigen

Donnerstag, 01.09.2022

14:30 Uhr Requiem für Hermann Schell
anschl. Aussegnung und Urnen-
beisetzung auf dem Friedhof

Freitag, 02. 09. - Ingrid

11:00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 04. 09.

23. Sonntag im Jahreskreis

15:00 Uhr Aussetzung,
anschl. 1. Betstunde

16:00 Uhr Stille

18:00 Uhr Messfeier zur ewigen
Anbetung

Jhgt. f. Josef Staudter, Ehefrau
Martha und Betty

f. Schwester Heriberta Schmitt,
Franziskanerin von Maria Stern
und alle verstorbenen Angehörigen

Für Gottesdienste gibt es keinerlei staatliche Vorgaben mehr. Es gibt keine Höchststeilnehmerzahl mehr und die Sitzplatzmarkierung wird aufgehoben. Um trotzdem allen Gottesdienstbesuchern die nötige Sicherheit zu geben, gibt es folgende Empfehlungen:

- Das Tragen einer FFP2 Maske im Innenraum. Nimmt nur eine kleine Anzahl an Gläubigen am Gottesdienst teil, kann von dieser Empfehlung abgesehen werden
- Das Abstand-Halten zu Personen anderer Haushalte wird empfohlen, wo immer dies möglich ist.
- Der Friedensgruß durch Handreichung unterbleibt weiterhin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

**Gottesdienste in Waldaschaff und
Weibersbrunn:**

Samstag, 27.08.

18.00 Uhr Messfeier in WA

Sonntag, 28.08.

15.00 Uhr Aussetzung,

anschl. Betstunde in WEI

17.00 Uhr Betstunde in WEI

18.00 Uhr Messfeier zur ewigen
Anbetung in WEI

Montag, 29.09.

15.30 Uhr Aussetzung,

anschl. 1. Bestunde in WA

16.30 Uhr 2. Bestunde,

anschl. Stille in WA

18.30 Uhr Messfeier zur ewigen

Anbetung in WA

Donnerstag, 01.09.

18.30 Uhr Messfeier in WEI

Samstag, 03.09.

18.00 Uhr Messfeier in WEI

Sonntag, 04.09.

10.15 Uhr Messfeier in WA

Gottesdienstplanung für 2023

Sehr geehrte Damen und Herren
unserer Ortsvereine,

wie jedes Jahr möchten wir uns in der Pfarreiengemeinschaft im Herbst zusammensetzen und die Gottesdienste für das Jahr 2023 planen. Hierfür haben wir in der Vergangenheit immer einen Aufruf an alle Ortsvereine im Mitteilungsblatt veröffentlicht mit der Bitte, sich mit

speziellen Wünschen für Gottesdienste bei uns zu melden.

In diesem Jahr haben wir uns für dieses Anliegen mit einem Brief bereits an die Bürgermeister und Vereinsringvorsitzenden unserer Pfarreiengemeinschaft gewandt. Wir bedanken uns hierfür bei Bürgermeister Markus Fäth sowie beim Vereinsringvorsitzenden Robert Hasenstab für ihre tatkräftige Unterstützung und die Bekanntgabe im Gemeindeblatt. Wir möchten Ihnen und Euch von Herzen „DANKE“ sagen für die Unterstützung der Ortsvereine bei allen kirchlichen Feierlichkeiten vor, und soweit es die Vorgaben zugelassen haben, auch während der Pandemie.

Nun gibt es seit einigen Wochen so gut wie keine Beschränkungen für Gottesdienste mehr und wir können diese fast wieder wie gewohnt feiern. Auch pandemiebedingt ausgefallene Feierlichkeiten wurden in unserer Pfarreiengemeinschaft nachgeholt oder stehen in Kürze an.

Schon im Oktober planen wir unsere Gottesdienste für 2023 in der Pfarreiengemeinschaft. Wir bitten Sie/euch alle darum, Gottesdienstwünsche, z. B. für Vereinsfeste, Jubiläen, etc. uns bis spätestens Ende September 2022 mitzuteilen.

So können wir Wunschtermine gleich fest mit einplanen und vorausschauend zusammenarbeiten. Denn später eingereichte Wünsche im Zusammenhang mit Gottesdienstverlegungen sind mit sehr viel Aufwand verbunden.

Zudem bitte ich Sie/euch herzlich für 2023 einen besonderen Termin in eigener Sache vorzumerken:

Ich feiere im kommenden Jahr mein 25jähriges Priesterjubiläum. Zu diesem Anlass findet am Sonntag, den 02.07.2023 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Waldaschaff ein Gottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft statt. Im Anschluss wäre es schön, wenn wir mit einer Kirchenparade zur Festhalle zu Mittagessen und Kaffee und Kuchen ziehen.

Alle Ortsvereine unserer drei Pfarreien werden zu diesem Fest noch eine persönliche Einladung von mir erhalten.

Es liegt mir sehr am Herzen und deshalb möchte ich Sie/euch höflich bitten, darauf zu achten, keine weiteren Veranstaltungen an diesem Termin zu planen.

Aber jetzt erst einmal Ihnen und euch allen ein paar erholsame Tage am Meer, in den Bergen, daheim im Garten oder wo auch immer ...

Herzliche Grüße und Danke für Ihr/euer Verständnis und freue mich auf Ihre/eure Unterstützung und Rückmeldungen.

Ihr/euer Pfarrer Augustin

Ewige Anbetung - Was ist das denn?

So oder so ähnlich bin ich schon oft gefragt worden, wenn dieses Thema zur Sprache kam. Deshalb möchte ich mit diesem Artikel die Gelegenheit nutzen diese Tradition einmal ein wenig zu erklären:

Die ewige Anbetung ist eine alte Tradition der katholischen Kirche. Grundlage dafür ist der Glaube an die wirkliche Gegenwart Jesu in den Gestalten von Brot und Wein. Ab dem 10. Jahrhundert entstand in Klöstern die Tradition, in einer Kapelle den Leib Christi in Gestalt der Hostie zu verehren. Aus der Gebetsform der Anbetung entwickelte sich das ewige Gebet vor dem in der Monstranz ausgesetzten Altarssakrament. Um die Präsenz Christi in der Welt ständig gegenwärtig zu halten und sich immer daran zu erinnern, führte man die Anbetung zu jeder Tages- und Nachtstunde ein. In Deutschland wurde das ewige Gebet von Johann Philipp von Walderdorff (1701 - 1768) eingeführt. In der Praxis sieht das so aus, dass viele Klöster die Anbetung in den Abend- und Nachtstunden übernehmen. Tagsüber wird dann in den Kirchen des Bistums gebetet. Dazu wird jeder Pfarrgemeinde ein bestimmter Tag zugeteilt, an dem in einer Kirche der Leib Christi in der Monstranz „ausgesetzt“ wird. An diesen Tagen werden die Gläubigen eingeladen an Gebetsstunden teilzunehmen, die thematisch gestaltet sind. Daneben gibt es auch Zeiten der stillen Anbetung, in denen die Menschen ihre ganz persönlichen Anliegen zu Jesus bringen können. Das sind für mich immer die schönsten Stunden. Sie lassen mich zur Ruhe kommen und helfen mir, mich ganz auf Jesus und seine Gegenwart im heiligen

Brot einzulassen. Der Tag der ewigen Anbetung wird mit einer kurzen Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten begonnen und mit der Eucharistiefeier am Abend abgeschlossen.

Bei uns in der Pfarreingemeinschaft St. Hubertus sind folgende Tage für die Ewige Anbetung fest gelegt:

Waldaschaff:

Montag, 29.08.

15.30 Uhr Aussetzung,
anschließend Gebetsstunden

18.30 Uhr Messfeier zum Abschluss

Weibersbrunn:

Sonntag, 28.08.

15.00 Uhr Aussetzung,
anschließend Gebetsstunden

18.00 Uhr Messfeier zum Abschluss

Rothenbuch:

Sonntag, 04.09.

15.00 Uhr Aussetzung,
anschließend Gebetsstunden

18.00 Uhr Messfeier zum Abschluss

Ich lade euch alle ganz herzlich ein, diese Tage der Gnade wahrzunehmen und mitzufeiern. Euer Pfarrer Augustin

PFARRER INNOCENT KOMMT ZU BESUCH

Pfr. Innocent, der mich im November 2021 während meines Urlaubs vertreten hat, besucht uns von Samstag, 27.08. bis zum 01.09.2022. Er übernimmt während dieser Zeit in unserer Pfarreingemeinschaft die Gottesdienste.

Er würde sich bestimmt über die ein oder andere Einladung freuen.

Pfr. Augustin

URLAUB PFARRBÜRO

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 15.08. bis 02.09.2022 geschlossen. Während dieser Zeit wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Waldaschaff, Telefon 06095-780. Vielen Dank.

KRANKENKOMMUNION

Am Freitag, den 02.09.2022 findet um 11.00 Uhr die nächste Krankenkommu-

nion statt. Wenn Sie an diesem Tag verhindert sind oder neu teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis Montag, 29.08.2022 um 12.00 Uhr im Pfarrbüro Waldaschaff, Tel, 06095-780. Vielen Dank.

— — — — —

Info der Bücherei!

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kinder,

die Bücherei ist dienstags von 15:00 bis 17:30 Uhr (im Untergeschoss des Pfarrheimes) geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch.
Ihr Bücherei-Team

— — — — —

Katholisches Pfarramt

„St. Nikolaus von Myra“, Jägerwiese 3

Kontakte:

Internet: www.pg-hubertus.de

- Augustin Parambakathu, Pfarrer
Mobil: 0151 70 41 32 77
Telefon: 06095 99 29 29
E-Mail: thomas.parambakathu@bistum-wuerzburg.de

- Pfarrbüro, Kerstin Winkel
Telefon: 13 77
Mobil: 0175-6457790
Fax: 98 46 98
E-Mail: pfarrei.rothenbuch@bistum-wuerzburg.de

Telefonische Erreichbarkeit des Pfarrbüros:

Di. 9.00 bis 13.00 Uhr

- Pfarrbüro Waldaschaff 06095 780
Pfarrbüro Weibersbrunn 230

Kath. öffentliche Bücherei,
Jägerwiese 2, Untergeschoss
Öffnungszeiten
Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr

Bankverbindung

Raiffeisenbank

Waldaschaff-Heigenbrücken e.G.:

IBAN: DE27 795 655 68 0000229296

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau:

IBAN: DE98 795 500 00 0190180232



**Evangelische
Kirchennachrichten**

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Lohr a. Main
Tel. 0 93 52 87 16 13**

Sonntag, 28.08.22:

09.00 Uhr Gottesdienst mit
Hl. Abendmahl, BKH, Dekan Roth
10.00 Uhr Gottesdienst,
Auferstehungskirche, Dekan Roth

Mittwoch, 31.08.22:

18.00 Uhr Friedensgebet,
Auferstehungskirche

Sonntag, 04.09.22:

10.00 Uhr Gottesdienst mit
Hl. Abendmahl, Auferstehungskirche,
Dekan i.R. Wehrwein
11.30 Uhr Taufgottesdienst,
Auferstehungskirche, Dekan Roth